



Kreisverband Ludwigslust e.V.
Service- und Pflege gGmbH



Willkommen im Landkreis Ludwigslust-Parchim



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Flüchtlinge und Asylbewerber begleiten
Informationen für engagierte Bürgerinnen und
Bürger der Städte und Gemeinden

Inhalt

1	Einführung	4
2	Der Status des Aufenthaltes	6
2.1	Asylbewerber	6
2.2	Kontingentflüchtlinge	6
2.3	Flüchtlinge mit Duldung	6
2.4	Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge	7
2.5	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	7
3	Das Asylverfahren	7
4	Die Möglichkeit des Arbeitens	8
5	Die Möglichkeit des Wohnens	9
6	Medizinische Versorgung	9
7	Soziale Leistungen	10
7.1	Grundleistungen für Asylbewerber	10
7.2	Integrationskurse	10
7.3	Beschäftigung und Einkommen	11
7.4	Eröffnung eines Bankkontos	11
8	Der Besuch von Kindertagesstätten	11
9	Schule und Ausbildung	11
10	Aufgaben der sozialen Betreuung	12
11	Möglichkeiten der Unterstützung	13
11.1	Sich begegnen	13
11.2	Möglichkeiten der Begleitung	13
11.3	Organisation von Patenschaften	14
11.4	Unterstützung für Kinder und Jugendliche	14
11.5	Integration durch Sprache	14
11.6	Integration durch Wohnen	14
11.7	Ausübung der Religion	15
12	Grenzen der ehrenamtlichen Arbeit	16
13	Beratung durch den AWO KV Ludwigslust e.V.	17
14	Hilfreiche Kontakte	18

1 Einführung

Über 50 Millionen Menschen sind in der Welt auf der Flucht. Der größte Teil der Flüchtlinge verbleibt in der Herkunftsregion, in einem anderen Teil des Landes oder flieht ins Nachbarland. Flucht ist keine freiwillige Migration. Die Menschen sind gezwungen ihr Land zu verlassen, um sich und ihre Familien in Sicherheit zu bringen. Die Fluchtursachen sowie die individuellen Gründe, weshalb Menschen ihre Heimatländer verlassen müssen, sind vielfältig. Dazu gehören u.a.: (Bürger-)Kriege, massive Menschenrechtsverletzungen, politische und familiäre Verfolgung, akute Lebensbedrohung, fehlender Zugang zu sozialen Menschenrechten z.B. Zugang zur Bildung, Arbeit und Gesundheitsfürsorge, Zerstörung der Existenzgrundlage, auch aufgrund von Umweltkatastrophen und/oder Klimaveränderungen.

Ein geringer Teil der Flüchtlinge gelangt letztendlich nach Europa, unter anderem auch nach Deutschland. Es gibt festgelegte Aufnahmequoten, die regeln, wie viele Asylsuchende die jeweiligen Bundesländer aufnehmen müssen. Die Quoten werden nach dem „Königssteiner Schlüssel“ berechnet. 2,041% aller Schutzsuchenden erreichen Mecklenburg-Vorpommern. Die Schutzsuchenden werden in zentralen Aufnahmeeinrichtungen registriert und untergebracht. Anschließend werden sie auf die jeweiligen Landkreise verteilt. Unser Landkreis bekommt 9,96% aller Asylsuchenden, im Jahr 2016 erhöht sich die Zuweisung auf 12,18%. Dass die Fluchtwege gefährlich sind und oft mit dem Leben bezahlt werden, können wir fast täglich im Fernsehen sehen.

Aufgrund der unterschiedlichen Herkunft haben Flüchtlinge verschiedene Religionen und Weltanschauungen. Viele der Schutzsuchenden sprechen nur ihre Muttersprache. Einige von ihnen sprechen Deutsch, Englisch oder Französisch. Für die meisten ist Deutschland fremd. Unsere Kul-

tur ist ihnen nicht vertraut. Sie haben Armut, Verfolgung und/oder Kriege erlebt und kommen mit der Hoffnung auf Schutz und ein besseres Leben.

Für diejenigen mit einer guten Ausbildung ist die Ankunft im Landkreis Ludwigslust-Parchim in der Regel mit einem sozialen Abstieg und dem Verlust der Identität verbunden. Immer wieder gibt es auch Flüchtlinge, die mit falschen Vorstellungen von einem Leben in Deutschland zu uns kommen. Schlepper zeichnen ein Bild von unserem Land, das nicht der Wahrheit entspricht. Große Enttäuschungen sind dann die Folge.

Die Menschen in Deutschland werden hoffentlich nie Asyl in einem fremden Land suchen müssen. Willkommen zu sein, wäre dann eine Erwartung, die wir alle hätten. Deshalb wird sich der **AWO Kreisverband Ludwigslust e.V.** gemeinsam mit der Kreisverwaltung, den Städten und Gemeinden und allen anderen wichtigen Partnern darum bemühen, dass zu uns kommende Menschen herzlich aufgenommen, beraten und betreut werden. Dazu brauchen wir professionelle Fachkräfte wie in unseren AWO Beratungsstellen. Hinsehen, helfen und unterstützen sollten aber jeder Bürger und jede Bürgerin – nur so können wir die Solidarität und Gastlichkeit unseres Landkreises unter Beweis stellen. Dass die Aufnahme der Flüchtlinge und Asylbewerber mit Schwierigkeiten verbunden ist, liegt häufig daran, dass wir über zu wenig Wissen verfügen. Der vorliegende Flyer soll informieren und auf Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements hinweisen. In Kontakt miteinander zu kommen, hilft den Flüchtlingen und trägt dazu bei, unseren eigenen Horizont zu erweitern. Lassen Sie sich einladen, Ihre eigene Haltung zu prüfen, selbst tätig zu werden und gemeinsam mit anderen das Bild unseres Landkreises Ludwigslust-Parchim mitzugestalten.

2 Der Status des Aufenthaltes

2.1 Asylbewerber

Nach der Einreise muss sich der Schutzsuchende unverzüglich als Asylsuchender melden. Die Meldung kann bei jeder Polizeidienststelle oder Ausländerbehörde erfolgen. Sie können sich auch direkt an eine Erstaufnahmeeinrichtung, wie z.B. in Nostorf-Horst, wenden. Der Antrag auf Asyl wird beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt und dort entschieden. Bis zum Abschluss des Asylverfahrens sind die Antragsteller Asylbewerber.

2.2 Kontingentflüchtlinge

Unabhängig von einem Asylverfahren entscheidet die Bundesregierung in besonderen Fällen, Kontingente von Flüchtlingen aufzunehmen. Sie unterliegen nicht den Beschränkungen von Asylbewerbern. Derzeit gibt es ein Kontingent von Flüchtlingen aus Syrien.

2.3 Flüchtlinge mit Duldung

Flüchtlinge, die aufgrund von Abschiebehindernissen, wie aus gesundheitlichen Gründen, nicht abgeschoben werden, bleiben mit einer sogenannten Duldung.



2.4 Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge

Sie genießen nach einem positiven Ausgang des Asylverfahrens den Schutz nach internationalen Bestimmungen. Mit der Anerkennung erwerben sie den Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs, der Deutschunterricht und Sozialkunde umfasst. Sie haben uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Es besteht ein Rechtsanspruch auf Familiennachzug, wenn die Ehe schon im Herkunftsland geschlossen wurde und nachgewiesen werden kann, dass es sich um die eigenen Kinder handelt. Der Antrag auf Familienzusammenführung muss innerhalb von 3 Monaten nach der Anerkennung gestellt werden. Die Kosten hat der Flüchtling selbst zu tragen.

2.5 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Sie haben wie Erwachsene einen Asylantrag zu stellen, unterliegen aber den Gesetzlichkeiten der Jugendhilfe und erhalten einen gesetzlichen Vormund.

3 Das Asylverfahren

Wenn ein Asylantrag gestellt wird, prüft das BAMF zuerst, ob nach den Dublin-Vereinbarungen Deutschland oder ein anderes EU-Mitgliedsland für die Durchführung zuständig ist. Die Dublin-Abkommen beruhen auf der Annahme, dass in den Mitgliedsstaaten der EU annähernd gleiche rechtliche und soziale Verhältnisse herrschen. Ist ein anderes EU-Land zuständig, versuchen die deutschen Behörden, den Asylbewerber in dieses Land zurückzuführen. Dies sind die sogenannten „Dublinfälle“. Viele Flüchtlinge bevorzugen Deutschland, um Asyl zu beantragen. Anders als in Deutschland erhalten Asylsuchende in einigen EU-Mitgliedsländern so gut wie keine Unterstützung vom Staat. Ist Deutschland für das Asylverfahren zuständig, erfolgt eine Anhörung durch das BAMF, um die Gründe des Asylantrages zu prüfen.

Danach werden die Asylbewerber nach einem festgelegten Schlüssel auf die Städte und Landkreise verteilt. Die Unterbringung erfolgt in Gemeinschaftsunterkünften, wie in Ludwigslust in der Grabower Allee 39 oder in Parchim in der Ludwigsluster Chaussee 11. Vielfach werden die Asylbewerber auch in Wohnungen untergebracht, die die Kommunen bereitstellen. Asylbewerber dürfen sich nach drei Monaten Aufenthalt frei in Deutschland bewegen und bundesweit nach einem Job suchen, nur dann nicht, wenn eine Abschiebung bevorsteht oder wenn durch die Bundesagentur für Arbeit keine Zustimmung erteilt wurde.

Diejenigen Flüchtlinge und Asylbewerber, die außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte wohnen, sind „dezentral“ untergebracht. Sie werden durch die Sozialberatungsstelle des AWO Kreisverbandes Ludwigslust e.V. betreut. Zu ihrem Asylverfahren werden die Flüchtlinge ausschließlich von dafür ausgebildeten Juristen beraten. Das Asylverfahren dauert im Durchschnitt derzeit etwa sechs Monate, in manchen Fällen allerdings auch viele Jahre. Wenn der Asylantrag abgelehnt wird, besteht die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen. Bei einer rechtsgültigen Ablehnung des Antrages sind die Asylbewerber zur Ausreise verpflichtet. Bestehen Abschiebehindernisse, können sie nicht abgeschoben werden und bleiben mit einer Duldung in Deutschland.

4 Die Möglichkeit des Arbeitens

In den ersten drei Monaten des Asylverfahrens gibt es in der Regel keine Arbeits- und Ausbildungsurlaubnis. Danach ist eine nachrangige Arbeitserlaubnis möglich. Das heißt, dass von der Arbeitsagentur geprüft wird, ob für einen zu besetzenden Arbeitsplatz ein Deutscher, EU-Ausländer oder ein Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis zur Verfügung steht. Nach 15 Monaten ist ein freier Zugang zum Arbeitsmarkt möglich.

5 Die Möglichkeit des Wohnens

Die Unterbringung von Asylbewerbern ist die Aufgabe des Landkreises Ludwigslust-Parchim und wird vom Fachdienst Soziales ausgeführt. Die Asylbewerber werden zentral in den Gemeinschaftsunterkünften Ludwigslust und Parchim oder dezentral in den Kommunen untergebracht. Die dezentrale Unterbringung setzt das Vorhandensein freier Wohnungen in den Städten und Gemeinden voraus.

6 Medizinische Versorgung

Für Arztbesuche, Vorsorgeuntersuchungen, Krankenhausaufenthalte und Impfungen erhalten Asylbewerber keine Krankenversicherungskarte, sondern einen Kranken- und Zahnbehandlungsschein. Asylbewerber sind grundsätzlich von der Zuzahlungspflicht befreit. Die Kindervorsorgeuntersuchungen U1 bis U9 gehören zum Leistungsspektrum. Für die Notfalleinweisung wird kein Krankenbehandlungsschein benötigt. Das Krankenhaus sendet einen Antrag auf Übernahme der Krankenhauskosten an den Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Kein Leistungsanspruch besteht auf nicht eindeutig medizinisch indizierte Behandlungen und bei solchen Behandlungen, die wegen der voraussichtlich kurzen Dauer des Aufenthaltes nicht abgeschlossen werden können. Im Einzelfall kann eine Behandlung gewährt werden, wenn diese zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich ist. Dolmetscher-Kosten können bei Bedarf übernommen werden. Bei Schwangerschaft werden ein Schwangerschaftsmehrbedarf, Schwangerschaftskleidung, die Vorsorgeuntersuchungen sowie die Kosten für die Entbindung im Krankenhaus und die Betreuung durch eine Hebamme übernommen.



7 Soziale Leistungen

7.1 Grundleistungen für Asylbewerber

Vom Tag der Unterbringung an werden den Asylbewerbern in der von ihnen genutzten Unterkunft die Gebrauchsgüter des Haushalts zur Verfügung gestellt. Asylbewerber erhalten finanzielle Unterstützung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, deren Höhe unter anderem vom Alter abhängig ist.

7.2 Integrationskurse

Einen Anspruch auf die einmalige Teilnahme an einem Integrationskurs hat nur derjenige, der eine Aufenthaltserlaubnis von mindestens einem Jahr bekommen hat oder seit über 18 Monaten eine Aufenthaltserlaubnis besitzt. In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule, den Kommunen und vielen anderen Trägern werden niederschwellige Sprachkurse organisiert und finanziert.

Ehrenamtliche geben in den Gemeinschaftsunterkünften Deutschunterricht. Über den AWO Kreisverband Ludwigslust e.V. ist es möglich, mit Hilfe von Ehrenamtsverträgen Bürgerinnen und Bürger in ihrem Engagement zu unterstützen.

7.3 Beschäftigung und Einkommen

Die Ausübung einer Beschäftigung ist dem Landkreis Ludwigslust-Parchim Fachdienst Soziales in Parchim unverzüglich mitzuteilen. Die aktuellen Gehaltsnachweise sind monatlich vorzulegen. Wenn ein Asylbewerber ein Arbeitseinkommen hat, muss er dies für seinen Lebensunterhalt und den seiner Familie einsetzen. Nur wenn damit der Bedarf nicht gedeckt ist, erhält er ergänzende Leistungen vom Sozialamt.

7.4 Eröffnung eines Bankkontos

Banken und Sparkassen entscheiden, ob ein Bankkonto auf Guthabenbasis eröffnet werden kann. Problematisch ist, dass Asylbewerber oft keine Ausweispapiere besitzen.

8 Der Besuch von Kindertagesstätten

Die Kinder von Asylbewerbern haben wie deutsche Kinder Anspruch auf einen Krippen-, Kindergarten- oder Hortplatz. Im Fall von Bedürftigkeit finanziert der Landkreis Ludwigslust-Parchim die Betreuungsplätze. Notwendige Leistungen der Jugendhilfe gewährt der Fachdienst Jugend.

9 Schule und Ausbildung

In Deutschland gilt die Schulpflicht. Daher erhalten die Kinder der Asylbewerber mit nicht vorhandenen oder unzureichenden Deutschkenntnissen einen Deutsch-Intensivkurs an einer Standortschule in sogenannten DAZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache). Der Unterricht im Intensivkurs umfasst zu Beginn mindestens 20 Wochenstunden in der Sekundarstufe 1 und 10 Wochenstunden in der Grundschule. Stufenweise erfolgt die Integration in den normalen Unterricht. Während des Intensivkurses ist die Standortschule in der Regel die Schule im unmittelbaren

Im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bildungspaket) bestehen Fördermöglichkeiten etwa bei Übernahme der Kosten, zum Beispiel für die Verpflegung in den Kitas und Schulen, für Ausflüge, für das Wahrnehmen von Sport- und Kulturangeboten, für Nachhilfeterminen und für sonstigen Schulbedarf.

Wohnumfeld. Die Schülerbeförderung zu diesem besonderen Lernangebot wird gemäß dem Schulgesetz § 113 geregelt. Für eine schulische Berufsausbildung ist im Normalfall keine Erlaubnis erforderlich. Wer über eine Aufenthaltsgestattung verfügt, kann nach den ersten drei Monaten des Aufenthalts in Deutschland auch eine betriebliche Ausbildung aufnehmen. Voraussetzung dafür ist natürlich ein passender Lehrbetrieb. Mit dem besiegelt der Asylbewerber zunächst eine Absichtserklärung, die er dann der Ausländerbehörde vorgelegt. Die prüft, ob sie eine Genehmigung erteilen kann. Wer zum Beispiel straffällig geworden ist, hat keine Chance auf eine Lehrstelle. Ob tatsächlich ein Asylbewerber die Lehrstelle bekommt, hat dann noch die Agentur für Arbeit zu prüfen. Denn Bewerber aus Deutschland oder dem EU-Ausland haben Vorrang. Asylbewerber können sich aber auch für Praktika im Rahmen einer Schul- oder Berufsausbildung oder eines EU-geförderten Programms, sowie für eine Beschäftigung im Bundesfreiwilligendienst oder im Freiwilligen Sozialen Jahr bewerben.

10 Aufgaben der sozialen Betreuung

Der AWO Kreisverband Ludwigslust e.V. übernimmt die Sozialberatung für Asylbewerber und Flüchtlinge, die im Landkreis Ludwigslust-Parchim dezentral untergebracht sind. Die Beratung basiert auf dem Leitbild der AWO. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt, neben der Sicherung von Unterkunft

und Versorgung, auf der Förderung und Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit der zu Betreuenden. Alle Dienstleistungen werden den Bedürfnissen angepasst und erfolgen in einem wertschätzenden und respektvollen Umgang. Es wird großer Wert auf gute nachbarschaftliche Beziehungen gelegt. Die Betreuung erfolgt vorrangig als aufsuchende Hilfe direkt vor Ort bei den zu beratenden Personen.

Die Beratung erfolgt zum Zweck der Integration in deutscher Sprache. Darüber hinaus haben wir Mitarbeiter gebunden, die sich in den Sprachen Russisch, Französisch, Persisch, Arabisch, Farsi, Serbisch, Kroatisch, Türkisch und Romanesque verständigen können. Kenntnisse und Erfahrungen im Ausländer-, Asylbewerberleistungs-, Sozialhilfe- und Verwaltungsrecht sind Voraussetzung aller Mitarbeiter. Die Kollegen haben Kenntnisse über Ursachen und Erscheinungsformen der Flüchtlingsbewegungen, über die politischen und sozialen Verhältnisse sowie Lebensgewohnheiten und Religionspraktiken der Herkunftsländer.

11 Möglichkeiten der Unterstützung

11.1 Sich begegnen

Um die für die Asylbewerber und Flüchtlinge fremde Kultur besser kennenzulernen, ist es wichtig, Begegnungen zu schaffen. Diese können beispielsweise in Form eines gemeinsamen Spaziergangs durch den Ort stattfinden oder auch durch Aktivitäten wie Kochen, Sport oder Musik. Auch Vereine können sich den Flüchtlingen öffnen, um dort Orte der Begegnung zu bieten.

11.2 Möglichkeiten der Begleitung

Der Kontakt mit Behörden – ob schriftlich oder mündlich – ist für Flüchtlinge und Asylbewerber schwierig. Sie bei Behördenangelegenheiten zu begleiten, kann eine große Hilfe sein. Rechtliche Beratung ist jedoch Experten-Aufgabe!

11.3 Gemeinsame Freizeitaktivitäten

Viele der Asylbewerber und Flüchtlinge leiden darunter, keiner Arbeit oder Beschäftigung nachgehen zu können. Teilweise werden sie aggressiv und mutlos. Hier können Ehrenamtliche unterstützend tätig sein und Freizeitmöglichkeiten wie Sport oder Ausflüge organisieren.

11.4 Organisation von Patenschaften

Sich um eine Familie oder eine Gruppe von Flüchtlingen zu kümmern, bedeutet eine Patenschaft zu übernehmen. Entscheidend hierbei ist es, ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis aufzubauen.

11.5 Unterstützung für Kinder und Jugendliche

Für die Kinder und Jugendlichen ist es oft schwer, den Anforderungen in der Schule gerecht zu werden. Sie sind zum Teil Analphabeten oder haben aufgrund des Krieges und der Flucht jahrelang keine Schule besucht. Durch Hausaufgabenhilfe und die Vermittlung zwischen Lehrern und Eltern können Ehrenamtliche die jungen Asylbewerber und Flüchtlinge unterstützen.

11.6 Integration durch Sprache

Das Erlernen der deutschen Sprache gehört zu den wichtigsten Punkten einer erfolgreichen Integration. Ehrenamtliche können durch die Organisation von Sprachkursen unterstützend tätig sein. Um die erworbenen Kenntnisse zu festigen, ist es wichtig, sich mit den Flüchtlingen auf Deutsch zu unterhalten.

11.6 Integration durch Wohnen

Viele Flüchtlinge sind nur mit einem Rucksack oder einer Tüte in unserem Landkreis angekommen. In den Gemeinschaftsunterkünften werden ihnen Einrichtungs- und Haushaltsgegenstände zur Verfügung gestellt. Viele Dinge, von der Mülltrennung über die Einhaltung von Ruhezeiten bis hin zur Vorstellung von Geschlechterrollen können den Asylbewerbern fremd sein.

An dieser Stelle sind Ehrenamtliche gefragt, die geduldig aber hartnäckig die Regeln unseres Zusammenlebens erklären und so für ein einfacheres Zusammenleben sorgen. Insbesondere für die Kinder und Jugendlichen ist es



nicht leicht, auf beengtem Raum zu leben. Ehrenamtliche können mit ihnen spielen oder Ausflüge unternehmen. Da sich auszugsberechtigte Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge eine Wohnung suchen müssen, können an dieser Stelle Ehrenamtliche bei dem Kontakt zu den Vermietern sowie den Formalitäten helfen.

11.7 Ausübung der Religion

Ehrenamtliche sollten Flüchtlinge in der Möglichkeit, ihre Religion ausüben zu können, unterstützen. Wichtig sind hierbei die Toleranz untereinander, das Hervorheben der Gemeinsamkeiten und weniger der Fokus auf Unterschiede.

12 Grenzen der ehrenamtlichen Arbeit

Es gibt Momente, in denen ehrenamtliches Engagement an seine Grenzen stößt. Dazu können unter anderem folgende Situationen gehören:

- Asylverfahrensbegleitung
- Sozialrechtliche Ansprüche
- Suchtverhalten
- Traumatisierung

Wohlfahrtsverbände wie die Arbeiterwohlfahrt begleiten Ehrenamtliche in ihrer Tätigkeit, koordinieren Aufgaben und unterstützen, wenn es Probleme gibt.

Stand der Gesetzgebung 01.11.2015.

Geschlechtsneutrale Formulierungen: Soweit dieses möglich ist, werden im Text geschlechtsneutrale Formulierungen verwandt. Ansonsten nutzen wir aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur die männliche Form. Falls nicht ausdrücklich anders angegeben, beziehen sich also alle Aussagen sowohl auf weibliche als auch auf männliche Personen.

13 Beratung durch den AWO KV Ludwigslust e.V.

Die soziale Beratung durch den AWO Kreisverband Ludwigslust hat folgende Ziele:

- Beratung und Hilfestellung in Alltagsfragen nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe
- Erläuterung von Rechten und Pflichten in den verschiedensten Rechtsgebieten, insbesondere nach dem Asylverfahrens-, Aufenthalts- und Leistungsrecht
- Vermittlung und Beratung in Behördenangelegenheiten und Begleitung zu den Behörden (z.B. Sozialamt, Jugendamt, Arbeitsamt, Krankenkasse)
- Begleitung bei Arztbesuchen, falls erforderlich
- Unterstützung bei Wohnungssuche und -einrichtung
- Beratung bei der Führung des Haushalts
- Orientierungshilfen im neuen Wohnumfeld (z.B. Informationen über die Hausordnung, den öffentlichen Nahverkehr)
- Beratung in Mietangelegenheiten
- Unterstützung bei der schulischen Eingliederung
- Vermittlung von Beratungsangeboten anderer Institutionen und Vereine (z.B. Sprachkurse, Suchtberatung, Schuldnerberatung)
- Förderung sozialer Kontakte zu Angehörigen, Lebenspartnern und anderen Personen
- Konfliktberatung jeglicher Art (z.B. Vermittlung bei Nachbarschaftskonflikten)
- Unterstützung bei der Suche nach legalen Arbeitsmöglichkeiten (z.B. Verfassen von Bewerbungsschreiben, Vorbereitung von Bewerbungsgesprächen)
- Beaufsichtigung von ausländischen Flüchtlingen bei der Wahrnehmung von gemeinnützigen Tätigkeiten, insbesondere zur Herrichtung von dezentralem Wohnraum

14 Hilfreiche Kontakte

AWO Kreisverband Ludwigslust e.V.

Alexandrinenplatz 2
19288 Ludwigslust
Telefon: (03874) 570 46 11
Telefax: (03847) 570 46 19
E-Mail: info@awo-ludwigslust.de

AWO Beratung dezentral untergebrachter AusländerInnen

Seminarstraße 1a
19288 Ludwigslust
Telefon: (0170) 434 18 20
E-Mail: auslaenderberatung@awo-ludwigslust.de

AWO Beratung dezentral untergebrachter AusländerInnen

Flörkestraße 44
19370 Parchim
Telefon: (0170) 358 96 59
E-Mail: auslaenderberatung-parchim@awo-ludwigslust.de

AWO Beratung dezentral untergebrachter AusländerInnen

Möllner Straße 51
19230 Hagenow
Telefon: (0170) 434 18 20
E-Mail: migrationsberatung@awo-ludwigslust.de

Landkreis Ludwigslust-Parchim

Fachdienst Soziales

Putlitzer Straße 25
19370 Parchim
Telefon: (03871) 722 50 00
Telefax: (03871) 722 77 50 50
E-Mail: harald.haase@kreis-lup.de

Landkreis Ludwigslust-Parchim

Büro für Chancengleichheit

Putlitzer Straße 25
19370 Parchim
Telefon: (03871) 72 21 602
E-Mail: simone.schmerer@kreis-lup.de

NAF – Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge

Mecklenburgstr. 9
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 55 57 20 21
Telefax: (0385) 52 19 989
E-Mail: naf.zr@vsp-ggmbh.de

Kreisvolkshochschule Ludwigslust-Parchim

Garnisonsstraße 1
19288 Ludwigslust
Telefon: (03871) 72 24 3000
Telefax: (03871) 72 27 74 300
E-Mail: sylvia.voll@kreis-lup.de



